

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post erm. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Mitgliedsbeiträge haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 52, IV., Volkshaus
Telephon 7603.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privatisten 70 Pfg. für die einspaltige
Zeile ober deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages ausgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7529 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 18.

Sonnabend, den 3. Mai 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen.

Bayern (Erzgebirge). Für die Hartsteinarbeiter kamen nach-
folgende Zulagen zum Abschluß: vom 15. März an 110 Proz.,
vom 1. Mai an 115 Prozent, vom 1. Juni an 120 Prozent.

Berlin. Der Stundenlohn für Steinmetzen beträgt
2,60 M. und für Schleifer 2,40 M.

Demitz-Thumitz (Raußig). Ab 1. April beträgt die Zu-
lage 110 Prozent, ab 1. Juli 115 Prozent. Die Steinmetzen
erhalten für das Werkzeugstellen und Schärfen 10 Prozent,
die Brecher 5 Prozent vom Grundlohn vergütet. Die Ab-
machung gilt für über 3000 Granitarbeiter.

Duisburg. Der Streik brachte den Kollegen merkwürdige
Vorteile. Die Steinmetzen erhielten einen Stundenlohn von
2,40 M., die Marmorarbeiter erhalten einen solchen von
2,50 M.

Einbeck. Die Verhandlungen über unsere Forderungen
sind bisher resultatlos verlaufen. Etwa zureisende Kollegen
werden deshalb ersucht, Einbeck zu meiden.

Essen. Die Lohnbewegung ist noch nicht beendet. Gezwungen
sind die Pläze Goldhülse, Haggen, Thelen und Kolve.

Höchelgebirge. Für die Kollegen in den Granitschleife-
reien wurde beantragt, die Feuerungszulage auf 100 Proz.
zu erhöhen.

Herbede (Westfalen). Die Lohnbewegung ist beendet.
Unsere Forderungen sind von den vereinigten Steinbruch-
besitzern von Herbede anerkannt. Es ist folgende Abmachung
getroffen: Einen Akkordtarif mit garantiertem
Stundenlohn. Für Steinmetzen, Marmorsteinmacher, Stößer
und Brecher pro Stunde 2,50 M., für Steinbruchhilfs-
arbeiter pro Stunde 2 M.

Langensalza. Bei der Firma Ritzke haben die Kol-
legen die Arbeit eingestellt. Die Firma beschäftigt das
Wochenende Sonnabends in Abzug zu bringen. Außerdem
weigert sie sich, den erhöhten Zuschlag für Hilfsarbeiter zu
bezahlen.

Löbau (Raußig). Die in den Schleifereien beschäftigten
Kollegen verlangen, daß endlich die Feuerungszulage von
70 auf 100 Prozent erhöht wird. Hoffentlich beilegen sich
diesmal die Herren Unternehmer eher, in Verhandlungen
einzutreten.

Meißen I. Durch erneute Verhandlungen am 25. April
kam folgende Vereinbarung zustande: Für Steinmetzen
und Schleifer werden 75 Prozent Zuschlag bezahlt, vom
1. Juli ab 80 Prozent und ab 1. Oktober 85 Prozent. Außer-
dem wird die Schmiebeschärfe von den Firmen getragen. Für
Brecher und Bossierer wurde ein neuer Tarif abge-
schlossen, auf diese kommen am 1. Oktober noch weitere
10 Prozent Zuschlag hinzu. Die Arbeit wurde am 28. April
wieder aufgenommen.

Mühlhausen. Auf scharrierte Arbeiten gibt es jetzt
115 Prozent, auf geschliffene 125 Prozent Zuschlag.
Der Stundenlohn beträgt für Gesellen bis zu 20 Jahren gleich
1,50 M., für Gesellen über 20 Jahre wird ein solcher von
1,80 M. bezahlt.

München. Am 7. April sind sämtliche Kollegen in den
Streik getreten. Infolge der hiesigen andauernden Rutschver-
suche konnte bisher eine Einigung nicht erzielt werden.

Odenburg. Der Streik ist mit gutem Erfolg beendet.
Steinmetzen erhalten 2,30 M., Stampfer und Schleifer
1,90 M., sonstige Arbeiter 1,70 M. Der abgeschlossene Ver-
trag hat Gültigkeit für den ganzen Freistaat einschließlich der
Städte Wilhelmshafen und Müßtringen.

Osnabrück. Der Stundenlohn beträgt jetzt 2,20 M. und
steigt dann noch auf 2,30 und 2,40 M. Es wird nunmehr in
Lohn gearbeitet.

Sächsischer Sandsteinbezirk. Der Stundenlohn beträgt
2,25 M. Für Provinzorte pro Stunde 10 Pf. weniger. Auf
Akkordarbeit wird 120 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Aus-
lösung auf den Friedhöfen wird 1 M. pro Tag bezahlt. Die
Abmachung gilt für ganz Sachsen, es kommen dabei etwa
1000 Kollegen in Frage.

Steinwiesen (Oberfranken). Die Firma Bopp, Granit-
werk, kündigte sämtlichen Steinmetzen als von der Zahlstelle
verloren wurde, die Entlohnung den Lebenshaltungskosten
etwas anzupassen.

Warum müssen die Löhne in den Steinbruchgebieten in die Höhe gebracht werden?

Der Krieg mit seinen Nachwirkungen hat auch in volks-
wirtschaftlicher Hinsicht alles über den Haufen geworfen. Die
„großen“ Patrioten, die sonst immer den Krieg als ein er-
richtendes Stahlbad für die Nation betrachteten, müssen nun
sehen, wie die 2 Millionen deutscher Gefallener unsere Volk-
kraft enorm verminderten, sie müssen aber auch ferner sehen,
wie im Handel und Wandel durch den verlorenen Krieg alles
auf den Kopf gestellt wurde. Und mögen sich die federge-
wandten Journalisten der schwerindustriellen Zeitungen noch
so abmühen, daß die Arbeitslöhne heute bereits eine fabel-
hafte Höhe erreicht haben, so werden wir für die Stein-
industrie den Beweis führen, wie niedrig unsere Kol-
legen zur Zeit noch entlohnt werden. Wir bemerken vor-

weg, daß sich die Reichsregierung um das deutsche Volk
eminent verdient machen könnte, wenn sie in der Lage wäre,
die ungeheuer hohen Lebensmittelpreise um ein ziemliches
herabdrücken zu können. Es ist auch nicht im geringsten ein-
leuchtend, von einer Rechtfertigung erst gar nicht zu sprechen,
daß beispielsweise die Eier im freien Handel 80 bis 130 Pf.
und darüber kosten. Diese Preissteigerung macht sich natür-
lich auch für die ländlichen Arbeiter sehr bemerkbar.

Wenn angefaßt solcher Zustände die Steinarbeiter
mit immer wiederkehrenden Mahnrufen kommen, daß die
zur Zeit bezahlten Löhne viel zu gering sind, so wird dies
unter Darlegung nachstehender Zahlen sehr erklärlich sein.

Ueber die Durchschnittslöhne in der Steinindu-
strie sei zur allgemeinen Beurteilung auf die Ziffern ver-
wiesen, welche dem Geschäftsbericht der Steinbruchs-
Berufsgenossenschaft für das Jahr 1917 entnom-
men sind und folgendermaßen lauten. (Für 1918 liegen die
Ziffern leider noch heute nicht vor.):

1913	1188 M.
1914	1167 M.
1915	1193 M.
1916	1811 M.
1917	1467 M.

Allerdings müßte es möglich sein, daß mindestens für
das Jahr 1918 die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in kur-
zen Umrisen ein Bild hätte geben können, wie sich für das
Vorjahr die Löhne in der Steinindustrie gestaltet haben.
Aber wenn auch die berufsgenossenschaftlichen Ziffern fehlen,
so haben wir doch immerhin zuverlässiges Material über die
Löhne unserer Kollegen in Stadt und Land. Natürlich sind
unsere Ziffern nicht so detailliert, wie dieselben von der
Steinbruchs-Berufsgenossenschaft gegeben werden können.

Die Stundenlöhne der Steinmetzen in den Großstädten
schwanken zwischen 2 und 2,60 M. Ausdrücklich sei bemerkt,
daß diese Löhne noch nicht hoch genannt werden können.
Wenn wir nun aber einen Vergleich mit den Löhnen der
Steinmetzen in den ländlichen Gebieten vornehmen, so er-
gibt sich allerdings, daß der Unterschied in der Entlohnung
zwischen den städtischen und ländlichen Steinmetzen gera-
dezu unangeheuerlich ist. Der großstädtische Steinmetz
kann bei einer etwa 40 wöchentlichen Arbeitszeit insgesamt
100—120 M. verdienen. Der Steinmetz auf dem Lande kann
in 48 Stunden höchstens auf etwa 50—55 M. kommen. Diese
Unterschiede ergeben sich aus nachstehender Tabelle, die aber
geradezu besorgniserregend sind für die Zukunft unserer zu-
künftigen Lohnbewegungen.

1914		1915				
Wochenarbeitszeit in Stunden	Stunden- lohn	Wochen- verdienst	Wochen- arbeitszeit in Stunden	Stunden- lohn	Wochen- verdienst	
Berlin	50	0,95 M.	47,5 M.	46	2,60 M.	119,6 M.
Striegau	58	0,55 "	31,9 "	48	1,10 "	52,8 "
Dresden	48	0,90 "	43,2 "	46	2,20 "	101,2 "
Demitz	58	0,55 "	31,9 "	48	1,10 "	52,8 "
München	52	0,76 "	39,52 "	46	2,20 "	101,2 "
Wetten	58	0,50 "	29,00 "	48	1,05 "	50,40 "

Die Lohndifferenz betrug pro Woche

	1914	1915
zwischen Berlin und Striegau	15,60 M.	66,80 M.
" Dresden und Demitz	11,30 "	48,40 "
" München und Wetten	10,52 "	50,80 "

Nun wird allerdings in den ländlichen Gegenden vor-
tugend im Akkord gearbeitet, so daß sich die Wochenlöhne
noch etwas erhöhen könnten, aber im Durchschnitt werden
sich unsere Ziffern nicht merklich verschieben.

Wir stehen also vor der Tatsache, daß trotz der fünf
Feuerungszulagenbewegungen alles ausgeboten werden muß,
daß in den ländlichen Gebieten abermals Feuerungszulagen
erzielt werden. Es muß alles daran gesetzt werden, daß ins-
besondere die Stundenlöhne merklich hinaufgeschraubt wer-
den. Will vielleicht einer der Herren Unternehmer rechtfer-
tigen, daß für einen gelernten Arbeiter (Steinmetz) ein
Stundenlohn von etwa 1,10 M. auch nur halbwegs als aus-
kömmlich bezeichnet werden kann. Und wie steht es erst mit
den Stundenlöhnen der Brecher und Hilfsarbeiter? Diese
sind allgemein um 10 bis 30 Pf. niedriger, als wie die der
Steinmetzen.

Bei den letzten Verhandlungen, die in den diversen Be-
zirken stattfanden, erklärten die Unternehmer, sie könnten
den Hilfsarbeitern nicht merklich zuliegen. Unsere Funktio-
näre haben das möglichste getan, um herauszufinden, was
eben möglich war. Die Steinarbeiter können dessen versicher-
ein, daß die Verbandsleitung der neuzuge-
fallenen Lohnfrage das allergrößte
Interesse entgegenbringt. Wie entwickeln sich
nun in der Steinindustrie die Dinge? Es muß dabei kon-
statieren werden, daß tüchtige Steinmetzen als Tagelöhner
in die Kontor gehen, wie uns dieses aus dem Weidauer
Granitgebiet gemeldet wird. Die Kollegen bekommen dort
einen Stundenlohn von 1,30 M. und darüber, im Steinmetz-
beruf können sie in Weidau höchstens 1 M. verdienen; dabei
ist noch zu berücksichtigen, daß der Beruf eines Steinarbeiters
körperlich sehr anstrengend ist, daß ferner der Steinmetz
ein großes Risiko während des Arbeitsprozesses zu tragen
hat. Kassiert ihm etwas am Werkstück, so hat er für den
Verlust desselben aufzukommen, mitunter auch noch den Ge-
sundheitsschaden zu bedenken.

Es wird also in der Steinindustrie eintreten, daß viele
geschulte Arbeiter dem Beruf Valet sagen, von einem An-
lernen junger Leute wird ja gar keine Rede mehr sein
können. So sehen wir also, daß schlechte Löhne in einer In-
dustrie unter Umständen deren Ruin sein können. Der
Steinarbeiterverband hat in Friedenszeiten für Streiks
hohe Summen ausgegeben und dabei die Kämpfe nach den
anerkannten gewerkschaftlichen Regeln geführt. In prozen-
tualer Weise standen die Steinarbeiter, soweit die Streit-
ausgaben in Frage kamen, ziemlich an der ersten Stelle.
Wir haben Hunderte von Streiks geführt, dabei nur wenige
verloren und auch die letzten haben, weil sich die Verbands-
leitung niemals die Führung aus den Händen nehmen ließ,
auch nachträglich noch ihre Früchte getragen. Aber wir
stehen jetzt vor der Tatsache, daß wir mit den Lohnbewe-
gungen mit Aufbietung aller Kräfte wieder von vorne be-
ginnen müssen. In den städtischen Zahlstellen, wo es sich
meist um Reparaturwerkstätten handelt, in den Marmorwerk-
stätten, wo vielfach nur Möbelarbeit hergestellt wird, ist es
viel leichter, die Schwierigkeiten bei Lohnbewegungen zu
überwinden. Aber diese auftretenden Hindernisse, die sich
für die ländlichen Steinbruchsverhältnisse ergeben, müßen
noch so groß sein, sie müssen gemeistert werden. Die Zahl-
stellenverwaltungen aber haben alles aufzubieten, um den
letzten Mann dem Verbandsführer zuzuführen. Kollegen sorgt da-
für, daß nicht noch Tausende von Unorganisierten in den
Zahlstellen herumlaufen, die aber alle die Erfolge einsamen,
die der Verband herausholt.

Neuorientierung der Gewerkschaften.

1. Die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft.

Schmerz und andauernde Explosionen hat die Arbeiterschaft in
der letzten Zeit über sich ergehen lassen müssen. Kein Wunder.
Wenn alles in einer so branfenden Gärung begriffen ist, daß sich
kein Mensch mehr in dem toten Wirrwarr unserer Tage auskennt,
dann bedarf es wahrlich keiner großen Anlässe mehr, um die bis-
her zur Beschränkung gelangte Erregung gewalttätig alle Schranken
durchbrechen zu lassen. Wie lange hat die Arbeiterschaft darauf
gewartet, daß sie frei sein sollte von allen Unterdrückungen poli-
tischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur! Wie lange hat sie
um das elementarste Recht gekämpft, selbst mitreden und beschließen
zu können in allen Fragen, die ihr eigenes Geschick betreffen!
Wie lange schon sehnte sie sich nach dem Augenblick, in dem sie nicht
mehr nur das Ungeheuerliche zu sein brauchte, das den Wohlstand
des Menschengeschlechts goldene Tage verdirbt, selber aber im
Glend, in Rechtlosigkeit und Hunger nach geistigen und leiblichen
Bedürfnissen verkommt! Und nur die Zaubermagie des Revo-
lutionsgedankens, der durch nichts zu erschütternden Glauben an den
endlichen Wandel der Zeiten war der Stab, an dem wir uns ab-
in den jetzt hinter uns liegenden Jahren der Ohnmacht hoch-
gehalten haben. Doch jetzt, da zur Wirklichkeit ward, was früher
bei vielen nur als schöne Utopie galt und was kaum einer aus der
gegenwärtigen Generation selber noch zu erleben gehofft hatte,
jetzt zeigt sich eine weitaustrahlende Unzufriedenheit gerade in den
Kreisen, die über Nacht aus den dunkelsten Tiefen an die Ober-
fläche des Geschehens getragen in den Besitz der Macht gekommen
sind. Eine fieberhafte Unruhe und Ungeduld beherrscht alle, auch
die, die äußerlich ruhig erscheinen.

Warum aus diese Unzufriedenheit und aufgeregte Spannung
allenthalben? Die ersten Tage der Revolution hatten überall
guten Anklang gefunden. Das so gänzlich Neue und Ungeübte,
der Bruch mit den alten eingewurzeltten Gewerkschaften be-
herrschte die Geister vollständig, die auch in sich noch nicht je-
totale innere Herrschaft in dem Ausmaß zeigten, mit der sie
jetzt aufwarten. Der zunächst bewirkte staatsrechtliche Aufbau
Verbindung mit den materiellen Verbesserungen der Arbeitsver-
hältnisse und dem Aufhören des Vorkommens brachte täglich neue
Momente, die zunächst über die fatalistischen Erschütterungen der
öffentlichen Lebens durch die überstürzte Demobilisierung hinweg-
führten. Als diese sich jedoch mehr und mehr bemerkbar machte,
und die große Volkssnot der Arbeitslosigkeit begann, die Gefahr
des Nahrungsmittelmangels immer drohender und auch die Zer-
störung des staatsrechtlichen Aufbaus der jungen Republik be-
gannen, wurde die große Unzufriedenheit wieder in den Vordergrund
gedrückt und die Arbeiterklasse wurde, da gewannen die verbü-
gelte Unzufriedenheit ständig am Boden, stark gefördert
durch die politischen Gegenkräfte. Mit und Glend unserer Tage
boten der zum Teil ägenden Arbeit reiche Nahrung. Die ins Un-
geheure angeschwollene Zahl der Arbeitslosen, die vielfach so völ-
lig grundlos als arbeitslos beschimpft wurden, gab einen neuen An-
stoß, ab bis dann die großen Explosionen im Ruhrrevier
in Mitteldeutschland und in Berlin alles wirtschaftliche Leben zum
Stillstand brachten.

Es ist es auf wirtschaftlichen Gebiet — das rein politische ist
hier ausgeklammert — zum großen Teil die Enttäuschung,
der aufstrebenden Erkenntnis, daß es jetzt noch mehr denn je
Monaten der Unvollkommenheit noch mit zu tun haben ist, die kapitalistische
Wirtschaftsordnung restlos zu beseitigen, ja ihr noch nicht durch-
geführt auf den Welt gerückt zu sein, die ihr geächtet. Die
der großen Unzufriedenheit beigetragen hat. Aus dieser Unzu-
riedenheit als Folge des Lebenskampfes in den Monaten
zogen eine jedoch recht gut zu erklärende Erscheinung, die
bei einem Teile in einer wachsenden Erscheinung und Ent-
scheidung auftritt und deren Bewegung der Revolution sich in der
Wahrnehmung ausdrückt, daß diese dem arbeitenden Volk überaus
wichtig gebracht habe. Andere wieder bescheiden sich mit den jetzt
materiellen Vorteilen, die ihnen geworden sind, sie wegen der
erfüllten Wollen und Verlangen danach, auch andere, können
rechtliche und ideale Vorteile heimzutragen. Die alte Folge
Rechtschaffenheit, die schon früher bei besonders Gemühten ge-
wesen ist, haßt ihnen auch heute wieder an. Und wieder andere
glauben, um ein schnelleres und gewalttätigeres Vorgehen der
Revolution zu erlangen, zu Reuer und Schwert oder, um prozess-
mäßig zu reden, zu Revolution und Reichvergewaltigung. Der meiste
davon, daß diese widerwärtigen Meinungen in den nächsten
Schritten gegeneinander kommen und so den unglückseligen

Instand zu erhalten, müssen, der das überaus fröhliche Signum der letzten Zeit gewesen ist. So viele Arbeiter und gläubigen mehr aber noch, daß ausgereicht mit der Revolution die bereits vollzogene Umgestaltung der Dinge sich zeigen würde, daß schließlich im dem Moment in dem die Forderungen der Arbeiter erfüllt werden und nun nichts mehr zu tun sei, als nur noch nach den Gesetzen des Idealstaates zu leben. Man versteht eben, daß identisch mit Revolution nur der Abbruch des alten Zustandes sein kann und daß die Bildung des neuen aber erst im Zeichen härtester aufbauender Arbeit möglich ist. Die Unzufriedenheit, die sich jetzt allenthalben zeigt, ist nicht zunächst und zum Teil eine Folge falscher Einschätzung des alten als sich fester Einflusses der Revolution in materieller Hinsicht. Und als auch im Verfallensentwurf des neuen Reiches nicht so sehr handgreiflich enthalten war, das den Unzufriedenen und Unzufriedenen etwas neu eigentümlichen Zukunftsbild der Arbeiterklasse vor und aller sichtbar zeigte, dem Zukunftsbild der Arbeiterklasse. Die der Träger der Revolution war, da war es nicht ohne wachsenden Bedauern Ruhe aus und vorbei. Der Lauf der Arbeiterbewegung sollte ein und es muß schon gesagt werden, daß es unglücklich besser gewesen wäre, die leitenden Männer der Bewegung hätten sich diesem Daud nicht erst ausgelegt. Darüber sollte man sich nicht täuschen. Unter den Unzufriedenen befinden sich Leute von denjenigen, die auf der Seite der Regierungsmänner sind, so man behauptet nicht zuzwischen man sagt, daß in den Reihen der Arbeiterbewegung überhaupt niemand zufrieden und einverstanden ist mit dem, was bisher schon geschähen wurde.

Bei allem dem muß man aber das anerkennen, daß die materiellen Erfolge der Arbeiterbewegung nicht gar so gering bewertet werden dürfen, als das vielfach geschieht. Wenn sie sich nicht bei dem einzelnen Arbeiter auswirken, dann liegt das nicht an der Materie selber, sondern an den verwerflichen wirtschaftlichen Zuständen, unter denen wir augenblicklich zu leben sind. Und zum anderen sind es Erfolge, die nicht als solche angesehen werden können, sondern als Selbstverständlichkeiten der Revolution. Daß die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung überarbeitet wurden, der Achtstundentag durchgesetzt, die Arbeitszeit bei schlechtem Wetter auf 24 Stunden pro Woche herabgesetzt werden kann, die Sicherheit des Realisationsrechts und das freie Versammlungsgesetz garantiert, die gesetzliche Regelung der Tarifverträge und die Einführung von Schlichterämtern bei Lohnstreitigkeiten angeordnet wurde, daß die Frage der Wohnungsnote und der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer, daß das Landarbeiterschutzgesetz, die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitslosenversicherung durch Verordnungen und Gesetze geklärt wurden, das alles sind Erscheinungen der Revolution, die meistens nicht als besondere Vorteile, sondern als im Wesen des Unfortwärtigen selbst liegend angesehen werden. Mit dieser Auffassung mühte man sich nicht, was die neue Zeit noch bringen wird, als Selbstverständlichkeiten abtun. Einfache Erfolge werden gegeben, daß man so nicht allein zufrieden ist, selbst dann nicht, wenn man selber mit der ganzen Entwicklung nicht zufrieden ist und dieser gern ein schnelleres Ende wünscht. Das soll bezagen, daß der allgemeinen Ruhe und Unzufriedenheit der Schein einer gewissen Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Nur trägt die Schuld daran die Arbeiterbewegung selber, die durch den Stimmzettel in ihrer Hand eine Beweiskraft in der Verwirklichung ihrer Wünsche aufzuweisen konnte. Diese Gelegenheit hat sie verkannt und durch ihre Uneinigkeit die ihr winkende absolute Vorherrschaft zuhause verlor.

2. Die Gewerkschaften im Meinungsstreit.

Es wäre eine Verleumdung ohne Gleichen, wollte man die allgemeine Unzufriedenheit weiter Arbeiterfreie gering einschätzen. Das würde gerade uns Gewerkschaften schlecht ansehen, die wir uns immer auf das demokratische Prinzip in unseren Einrichtungen und unsere gehalten haben, und mühte sich auch bitter rächen, die Unzufriedenheit sich zum Teil auch gegen unsere Gewerkschaften richtet. Die Gründe für letzteres sind einmal — wenn auch nur bedingt — politischer Natur, als deren hauptsächlichster über der allgemein und alles neugierigen Kritik, die von den Gewerkschaften während der Kriegszeit beachtete Bürgerrechtsbestimmungen angegeben wird, die nicht im Interesse der Arbeiterbewegung gewesen sein soll. Man behauptet, die Gewerkschaften hätten damit solche Bahnen eingeschlagen, sie wären dadurch völlig verarmt und hätten sich zu einem der Hauptträger der unfeligen Sozialpolitik ausgewachsen und Viehhaber besonders starker Worte den von komplettem Arbeitererrat.

Hebt die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Kritik während der Kriegszeit heute zu streiten, scheint uns ein verfehltes Beginnen zu sein. Einmal sind die Geister zur Zeit viel zu aufgeregter, um sich mit Gegenrede ruhig äußern und gegeneinander abwägen zu können und kann in die jetzige Situation viel zu ernst, um sich Streit anzutragen, der nach Lage der Sache niemals zu einem positiven Ergebnis kommen kann. Die leidenschaftlich durchgeführten Meinungsäußerungen müssen jeder sachlichen Erörterung die Möglichkeit verweigern. Und zum anderen ist in der heutigen total veränderten Situation, die wir, die die jahrelang heftig unter der Fuchel des Militarismus gestanden und dessen Herrlichkeiten und Sommerfrühlingstheorien — wie früher einmal so schön gesagt wurde — an eigenen Leibe spüren konnten, nach unserer Rückkehr als dem Bewußtsein vorhanden, eine so wesensverchiedene geworden, daß es einigermaßen schwer fällt, ein gerechtes Urteil

zu fällen unter Berücksichtigung aller der Geminnungen, denen auch die Gewerkschaften unter dem Zeichen der Militärdiktatur und des Polizeiniederdrückens seligen Angebens ausgesetzt waren. So aber mühte sich der Streit erschöpfen in einer Kritik nur der Handlungen, die offensichtlich zutage liegen. Er könnte kaum eingehen auf die mancherlei Motive, die den unstrittenen Handlungen zugrunde liegen, obwohl diese in vielen Fällen dabei das ausschlaggebende Moment sein müssen. Deshalb kann eine Auseinandersetzung nicht anders ausgehen, als in einem Streit viel mehr um Personen, weniger um die Sache, wie ja die letzten Wochen in überaus reichem Maße gezeigt haben. Wenn es ernst mit der so notwendigen Besserung ist, der sollte der Sache den Vorrang geben.

Für die Gewerkschaften als die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiterklasse handelte es sich zu Beginn des Krieges darum, die Organisationen über die mit dem Völkermorden anhebenden Fährnisse hinwegzubringen. Sie nicht der in den ersten Augusttagen von 1914 brohenden gewaltigen Auflösung verfallen zu lassen. Diesem Zweck mußte ihr Verhalten angepaßt sein, da die Gewerkschaften vorwiegend nur eine mit den vorhandenen Tatsachen rechnende Politik gerade in den damaligen schweren Stunden einhalten konnten. Wenn dabei von einzelnen ihrer leitenden Männer über das Ziel hinausgeschossen worden ist, dann ist das eben nicht Angelegenheit der Gewerkschaften als solche, sondern Sache der politischen Herbeizugung der Betreffenden selber, für die die Gewerkschaft als Organ der Arbeiterbewegung keine Haftung übernehmen kann. Die Verantwortung hat jeder einzelne für seine Taten selber zu tragen. Es ist schon so, wie ein unparteiisches Gewerkschaftsblatt, der bayerische „Eisenarbeiter“, bei einer Besprechung der jetzigen innerdeutschen politischen Zustände sagt: „Man beginge ein geschichtliches Unrecht, wenn man bestreiten wollte, daß die Engländer, die man sich hat während des Krieges auf allen Seiten zugehoben kommen lassen, die Luft aufgerissen haben, die zwischen der sogenannten Rechten und Linken offensichtlich wurde und die ohne Zweifel durch die allzu starke Betonung der Vaterlandverteidigung wiederholt und immer wieder auf der anderen Seite die Opposition ausgelöst und großgezogen hat. Dieser

Gegenstand mühte zunächst nur in einer Verschiedenartigkeit der Auffassungen beruhen und darauf zurückzuführen sein, wie man die Dinge sah; im Verlauf aller Beratungen hat er zu einem völligen Bruch der Beziehungen führen müssen, weil das gegenseitige Vertrauen zueinander erschüttert und auf der einen wie auf der anderen Seite Absichten unterworfen wurden, die schließlich allen Beteiligten ferngelegen sind.“ Das hier von unbetonter Seite allgemein gesagt wird, fällt in entsprechender Übertragung auch von den jetzigen Zuständen innerhalb unserer Gewerkschaften, für die Bewertung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Gegenwart und für ihre Notwendigkeit in der Zukunft entscheidet. Deshalb nicht das, was war, sondern das, was ist und sein soll. Fürs Bewußtsein gibt bekanntlich der Jude nichts mehr und den Luxus unfruchtbarer Arbeit können wir uns nicht mehr leisten.

Gehen also in Bezug auf die vergangenen Dinge die Meinungen zu weit auseinander, um sie überbrücken zu können, dann ist es etwas wesentlich anderes mit der Bewertung unserer Gewerkschaften seit den Novembertagen und für die Folgezeit. Hier ist noch positive Arbeit zu leisten und eine Erörterung des gewerkschaftlichen Wirkens in dieser Zeit muß bei einigem guten Willen zu erproblichen Resultaten führen. Als sich die Arbeiterbewegung ihr politisches Recht erkämpft hat, was läßt da die Gewerkschaften? Ergeben sie mit der neuen Zeit mit, so haben sie herabfallen mit zu und erheben sie sich die ihnen gebührende Stellung im neuen Reich? Leider hat der nicht direkt in der Bewegung stehende von einem besonderen Hervortreten der Gewerkschaften nicht viel gemerkt. Man beschränkte sich auf das Bewahren des möglichst guter Löhnerhöhungen für die Mitglieder, brachte den Achtstundentag zur Durchführung, den die vorläufige Regierung angeordnet, auch sonst wurde von den einzelnen Organisationsleistungen alles getan, was möglich war, und die einzelnen Personen haben bis über die Ohren in der politischen Arbeit, die freilich auch notwendig war. Bei alledem aber sollte der große Reiz der unserer Zeit würdig gewesen wäre. Es fehlte die politische Initiative. Deshalb: Notwendig ist ein Augenblick, er auch nicht bequem!

Entwurf zu einem Bezirks- bzw. Reichstarif für die Schotter- und Pflastersteinwerke.

Im nachstehenden unterbreiten wir den Kollegen der Schotter- und Pflastersteinwerke einen Tarifentwurf, welcher bezirksweise oder für das gesamte Gebiet der Großdeutschen Republik abgefaßt werden soll. Unsere Funktionen haben überall die Verhelfung, dieses Tarifmuster bei den Unternehmern vorzulegen, überdies werden von hier aus zentrale Verhandlungen beauftragt werden. Alle Tarife, die für die Schotter- und Pflastersteinwerke abgeschlossen werden sollen, sind vor der Unterzeichnung durch die Funktionäre an die Verbandsleitung einzusenden. Wir müssen das zentrale Vertragsmuster in den Vordergrund rücken, sonst kommen wir aus dem Lokaltarifwesen nicht heraus. Durch die Zahlstellen darf also kein Tarifvertrag zum Abschluss gebracht werden, welcher nicht durch den Verbandsvorstand genehmigt ist. Das soll kein Bureaokratismus sein, nein, wir müssen unsere allgemeinen Bestimmungen sowie die technische Gruppierung, die im 2. Artikel folgt, mit Nachdruck zur Geltung bringen. In diesem Sinne wird auch die Verbandsleitung bei den zuständigen Unternehmerverbänden wirken. Wir haben in der Vorlage die Stundenlöhne nicht eingestellt, weil eine solche Festlegung über das Reich sehr schwierig ist, und eine Einheitlichkeit kaum zu erzielen sein wird. Deshalb sollen die Stundenlöhne, desgleichen auch die Abschläge für das Brechen, ferner die Sätze für die Pflastersteinmacher und der übrigen Gruppen ebenfalls bezirksweise geregelt werden. Im übrigen verweisen wir auf nachstehende Formulierung:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Gerechte Arbeitsverteilung.

1. Die Bruchmeister sind verpflichtet, die Arbeit äußerst gerecht zu verteilen.

Kostenlose Werkzeuglieferung.

2. Das gesamte Werkzeug wird von der Firma gestellt, diese hat auch das Schürfen desselben vornehmen zu lassen. Weiter ist dafür zu sorgen, daß auch die nötigen Spezialwerkzeuge in genügender Anzahl vorhanden sind.

Arbeitszeit.

3. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. (Siehe den Erlaß der Reichsregierung vom 12. November 1918.) Es ist anzustreben, daß den Arbeitern der freie Sonntags- und Nachmittagsruhe zugesichert wird.

Arbeitsruhe vor Festtagen.

4. An den Vorabenden hoher Festtage wird mit der Arbeit um 12 Uhr Schluss gemacht. Der Ausfall der Stunden wird allen Arbeitern vergütet.

Fernbleiben von der Arbeit.

5. Wenn in dringenden Fällen, oder auch aus familiären Gründen, ein Wegbleiben von der Arbeit erfolgt, so hat dies der Betreffende dem Bruchmeister bekanntzugeben.

Arbeitsmangel.

6. Tritt Arbeitsmangel ein, so regelt sich die Arbeitszeit nach gegenseitiger Vereinbarung. Eine Entlassung vorgenommen werden dürfen, ist die Arbeitszeit möglichst gleichmäßig zu verkürzen. Sind aber trotzdem Entlassungen nötig zu umgehen, so sind die Verheirateten erst zuletzt zu entlassen.

Ferien.

7. Arbeiter, die 1 bis 3 Jahre bei der Firma beschäftigt sind, haben Anspruch auf 3 Tage Ferien, nach 3 Jahren auf 6 Tage, unter Fortzahlung des tariflichen Stundenlohnes.

Lohnzahlungsperiode.

8. Die Lohnberechnung soll in der Regel am 1. und 15. d. M. erfolgen. Firmen, die zur Zeit die 14 tägige Lohnzahlungsperiode eingeführt haben, können dieselbe während der Tarifdauer noch beibehalten. Die Lohnzahlung hat am Lohntag eine Stunde vor Arbeitschluss zu erfolgen.

Lohnabschlag.

7. Ist die Lohnzahlungsperiode eine 14 tägige, so ist es dem zwischen den Zahltagen liegenden Samstag ein angemessener Abschlag zu gewähren. Kann sich der Arbeiter mit der Firma über die Höhe des Vorschusses nicht einigen, so muß mindestens der Stundenlohn in Anrechnung gebracht werden.

Lohnzahlungsbuch.

10. Das Lohnzahlungsbuch ist dem Arbeiter am Lohntag mindestens zwei Stunden vor Feierabend auszuhandigen.

Stundenlöhne.

11 a. Der Mindeststundenlohn beträgt:

für Lehrlinge im 1. Jahre	Wf.
für Lehrlinge im 2. Jahre	Wf.
für Brecher	Wf.
für Pflastersteinmacher	Wf.
für Schmiede und Betriebshandwerker	Wf.

Eine Sozialisierungsgeschichte

in 5 Akten.

I.
Reiner Streibom lag in einem Bureau und kalkuliert eine in Aussicht stehende Arbeit. Seine rechte Hand, der Techniker Piffig, hatte den Auftrag über zum erstenmal geprüft, doch lag keine Stelle einen Aktus mehr zu.

II.
An Abend des gleichen Tages fand eine Betriebsbesprechung der Betriebsleiter statt. Der Vorsitzende stand auf der Tagesordnung. Der Obmann gab der Gegenwart der Organisationsentwicklung bekannt, welche der Kollegen empfahl, diese Frage zunächst zu prüfen und geeignete Vorarbeiten zu machen. Reiner Streibom schüttelte den Kopf. „Das ist eine sehr wichtige Sache“, sagte er, „und ich würde mir wünschen, wenn Sie sich für die Sozialisierung interessieren, dann sollten Sie sich mit dem Obmann darüber in reger Weise auseinandersetzen.“

III.
Der Obmann sprach dem Streibom: „Es liegen drei Offerten vor.“ Reiner Streibom sprach dem Obmann: „Ich würde mir wünschen, wenn Sie sich für die Sozialisierung interessieren, dann sollten Sie sich mit dem Obmann darüber in reger Weise auseinandersetzen.“

„Ja, das wird ja unter Heber.“ Reiner Streibom wieder den Aktus erklären. „Nun, Herr Streibom, Piffig lehrte sich nicht daran, diesen die Offerte des Streibom und Streibom sollten erst am nächsten Morgen ihren Antrag stellen und tragen sie eigenhändig nach zum Bruchmeister.“

IV.
Reiner Streibom lag wieder in seinem Bureau und kalkuliert — aber nicht über die in Aussicht stehende Arbeit (die sollte er schon längst angegeben), sondern über — Sozialisierung. Er hatte erfahren, daß auch seine Arbeiterbewegung sich bereits mit der Frage beschäftigt hatte und sagte seinen Dreihemmel schon recht bedenklich worden. Herr Piffig, seine rechte Hand, trommelte nervös mit dem Bleistift auf dem Zeichenbrett, als der Briefträger eintrat und das Antwortschreiben des Bruchmeisters brachte. Sofort machte sich das Gesicht Reiner Streiboms auf und Piffig stimmte nicht minder. „Plötzlich sagte Streibom: „Ich habe eine Idee!“ (Piffig horchte auf.) „Wie wäre es, wenn wir den Reiner Streibom vorkommen — ich meine mit der Sozialisierung. Piffig ließ vor einem den Reiner Streibom, denn antwortete er: „Sie wollen wohl die 100 000 M. verstaatlichen?“ Streibom: „Wie man nimmt.“ Piffig: „Na, das war man.“

V.
Janzigen hatte die Besprechung der Arbeiter stattgefunden. Der angeführte Vortrag fand allgemeinen Beifall. In einer Resolution wurde gefordert, daß die Regierung die Sozialisierung sofort beginnen und nach Möglichkeit beschleunigen soll. Gleichzeitig sollte in allen Betrieben versucht werden, der Sozialisierung die Bahn zu ebnen durch Erlangung des Arbeitsvertragsrechtes in allen Betriebsangelegenheiten. Wo noch keine Arbeitsverträge bestanden, sollten solche gewährt werden, um die Interessen der Arbeiter in den Betrieben zu vertreten.

VI.
Neben dem Obmann des Betriebs wurden Piffig und Bedding dem Beauftragten beim Betriebsleiter vorstellig zu werden. Die drei glaubten, Herr Streibom würde aus den Wolken fallen, wenn sie ihren Antrag vorbrachten. Aber nichts von alledem. Nachdem sich Piffig in feiner höflichen und Bedächtig in seiner bedächtig Weise seines Auftrages entledigt hatte und der Obmann nur noch zuhört, während mit dem Kopfe zu nicken brauchte, sagte Herr Streibom zu ihnen: „Sie haben mir als der Seele gesprochen. Herr Piffig wird Ihnen unsere Sozialisierungspläne unterbreiten.“

VII.
Piffig: „Aus unseren Büchern können Sie sämtliche Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre erfahren. Unser Betriebskapital sind Reservenfonds ist recht betrüblich zu nennen und würde ich Ihnen nicht empfehlen, dieses anzugehen. Ich bitte Sie vielmehr sich mit der Erhöhung Ihres Einkommens zu beschäftigen, welche dadurch entsteht, daß Herr Streibom von nun an nur so viel erhält, als einer von Ihnen, natürlich nach Abzug sämtlicher Geschäftsausgaben. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen für das laufende Jahr ein kleines Redemotiv aufmache. Nachdem kann für das Einkommen von Jahr zu Jahr, je nach dem Geschäftsgange sehr verschieden werden. In schlechten Jahren können wir den Reservenfonds zu Hilfe nehmen, woraus folgt, daß wir in guten Jahren Rücklagen zu seiner Stärkung machen müssen. — In unserem Betriebs sind 50 Personen beschäftigt, Herr Streibom ist der 51. Ihr tarifliches Einkommen beläuft sich jetzt pro Jahr auf 5000 M., das macht für 50 Personen (nicht einschließlich) 250 000 M. Herr Streibom hatte in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Reinerdienst von 20 000 M. Rechnen wir diesen zu Ihrer Jahressumme hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von 270 000 M., welche unter 51 Personen zu verteilen wäre. Das Jahreseinkommen betrage dann also 270 000 M. : 51 = 5294 M. „Haben Sie auch die Schreibmaschine und das Fräulein nicht vergessen?“ Neß sich da Herr Streibom vernehmen. Der Kneifer des Herrn Piffig getriebe wieder in nicht geringe Gefahr — die dienerin hatte er nicht gedacht. Doch bald sagte er sich und sagte: „Die müssen wir allerdings noch in Rechnung stellen.“ „Aber wie hoch?“ meinte der Obmann.

Mit- und Hilfsarbeiter unter 18 Jahre	30%
Mit- und Hilfsarbeiter über 18 Jahre	50%
Mit- und Hilfsarbeiter für Bohr- und Bruchsteinschläger	50%
Mit- und Hilfsarbeiter für Kran- und Schwebbahnführer	50%
Mit- und Hilfsarbeiter für metallische Arbeiterinnen	50%

Die Stundenlohnätze sind bezirksweise zu regeln und sollen im allgemeinen mindestens so hoch wie die der übrigen Arbeiter sein.

11b. Die unter Ziffer 11a bezeichneten Löhne werden bei gesteigerter nach der jeweiligen Arbeitsleistung.

Zuschläge.

12a. Als Zuschläge zu vorstehenden Löhnen werden bei:

- für Überstunden 30%
- für Nacharbeit 50%
- für Sonntagsarbeit 100%

Sicherung des Minimallohnes.

12b. Den Akkordarbeitern ist mindestens der gleiche Stundenlohn zu garantieren. Die Berechnung geschieht: geleistete Arbeitsstunden mal Stundenlohn. Bei Eintritt schlechter Verhältnisse kann der gute Verdienst vorhergehender Tage innerhalb einer Lohnzahlungsperiode nicht in Anrechnung gebracht werden.

12c. Alle Prämien fallen beim Tarifabschluß in Wegfall. Die Einrechnung hat auf die Akkordlohnsätze zu erfolgen. Bis zum Tarifabschluß fälligen Prämien müssen den Arbeitern aber noch ausbezahlt werden.

Entlohnung Kriegsbeschädigter.

13. Für die Kriegsbeschädigten Arbeiter gelten nachfolgende Bestimmungen:

a) Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt im Accord nach den Sätzen dieses Tarifs.

b) Dort, wo Lohnarbeit besteht, erfolgt für die Kriegsbeschädigten die Lohnfestsetzung nach Arbeitsleistung, eine geringere Entlohnung, etwa mit der Begründung des Rentenbezuges, ist unzulässig.

c) Im übrigen gelten zwischen den beiden Verbänden die Besätze, welche am 26. April 1918 mit dem Deutschen Steinindustrie-Verband zum Abschluß kamen.

Ueberstunden.

14. Ueberstunden, Nacharbeit und ausnahmsweise auch Sonntagsarbeit sind innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften auf Verlangen der Firma zu leisten. Dürfen jedoch nur in dringenden Fällen verlangt werden. Als Sonntagsarbeit gilt auch die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen.

Nähere Erläuterung.

15. Als Ueberstunden gilt die Zeit bis zwei Stunden nach Arbeitsluß; alles andere ist Nacharbeit. Als Sonntagsarbeit die ganze an diesem Tage geleistete Arbeitszeit von 12 Uhr nachts bis wiederum 12 Uhr nachts.

Höchstzahl der Ueberstunden.

16. Fallen in eine achtstägige Lohnzahlungsperiode auf einen Arbeiter mehr als 8 Ueberstunden, so muß die nächste folgende Lohnzahlungsperiode von Ueberstunden frei sein.

Die §§ 616 und 629.

17. Ausdrücklich sei bemerkt, daß durch den Reichstarif der §§ 616 und 629 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht außer Kraft gesetzt werden.

Arbeitsvermittlung.

18. Der Deutsche Steinindustrieverband mit dem Sitz in Berlin, sowie der bayerische Steinindustrieverband mit dem Sitz in München kann sich wegen der Beschaffung tüchtiger Arbeitskräfte an die Arbeitsvermittlungstellen des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands wenden.

Bessere Arbeitsbedingungen.

19. Schon bestehende bessere Arbeits- und Lohnbedingungen dürfen durch den Reichstarifabschluß nicht verschlechtert werden.

Einwandfreie Werkstätten.

20. Die Firmen verpflichten sich, Werkstätten und Frühstücksräume stets sauber zu halten. Den Woffieren sind ebenfalls „Pustonnen“ zu liefern. Die zum Schutze der Steinarbeiter erlassene Bundesratsverordnung wird überall in korrekter Weise durchgeführt. Die Frühstücksräume sind während der kalteren Jahreszeit dementsprechend zu erwärmen.

Schlichtungskommissionen.

21. Für jeden Betrieb ist, um berufliche Streitigkeiten zu lösen, eine Schlichtungskommission zu wählen. Kann trotz Ausschusses dieses Ausschusses eine Einigung nicht erzielt werden, so kann das Tarifamt für die deutsche Hartsteinindustrie zur Entscheidung angerufen werden. (Die Bestimmungen über das Tarifamt werden später separat herausgegeben.)

Bestimmung gegen Verbandsaußenleiter.

22a. Damit außer der Organisation stehende Unternehmer nicht unter den Sätzen des Reichslohntarifes arbeiten lassen können, verpflichten sich die vertragsführenden Parteien, daß nach § 2 der Gesetzesverordnung vom 23. Dezember 1918, welche von den Tarifverträgen handelt, beim Reichsarbeitsamt dahin zu wirken ist, daß der Einklassentarif für die Hartsteinindustrie über das ganze Gebiet der großdeutschen Republik Gültigkeit hat.

22b. Neu in den Betrieb eintretende Arbeiter sind seitens der Betriebsleiter, Vorgesetzten usw. auf den Steinarbeiterverband aufmerksam zu machen.

Berufliche Interessenvertretung.

23. Ueber den Rahmen dieses Reichstarifes hinaus werden die Verbände bemüht sein, alles zu tun, um die beruflichen und wirtschaftlichen Fragen, die unsere Industrie betreffen und deren Lösung die Steinarbeiter ebenfalls interessiert sind, weitmöglichst zu fördern. Fragen dieser Art wären: die Abreise Pflastersteineinfuhr auf ein Minimum zu beschränken, die Wirkung auf die Behörden wegen Herausgabe von Urteilen, Beseitigung der Schmutzkonkurrenz usw.

Erziehung tüchtiger Pflastersteinmacher.

24. Um tüchtige Pflastersteinmacher und sonstige Spezialarbeiter heranzubilden, werden die Fachverbände tunlichst gemeinsam zusammenwirken, denn nur die Erhaltung eines tüchtigen Arbeiterstammes macht es möglich, daß Qualitätsarbeit geleistet werden kann.

II. Bestimmungen über den Reichstarif.

Tarifdauer.

25. Um zum Reichstarif für die Schotter- und Pflastersteinindustrie zu kommen, werden die jetzigen Tarife provi-

forisch verlängert. Währenddem werden die Verhandlungen über den Reichstarif möglichst zum Abschluß gebracht. Der Abschluß soll am 1. September 1919 perfekt sein und ist erstmalig auf 1 Jahr gedacht.

Weiterlaufen um ein Jahr.

26. Erfolgt eine Kündigung des Reichstarifes nicht, so läuft derselbe um ein Jahr weiter.

Stellen der Anträge.

27. Im Falle eine Kündigung des Vertrages erfolgt, hat der die Kündigung vollziehende Vertragspartner bis spätestens 4 Wochen nach vollzogener Kündigung seine Abänderungsvorschläge in Vortrage zu bringen. In der Verhandlung können beide Vertragsparteien ebenfalls noch Vorschläge einbringen. Das gilt auch für die diesen Vertragsentwurf.

Verkürztes Verhandlungsverfahren.

28. Um die mündlichen Verhandlungen abzukürzen, soll sich 14 Tage vor dem Verhandlungstermin die Partei, an welche die Abänderungsanträge gerichtet sind, schriftlich äußern, inwieweit den gestellten Anträgen entweder ganz oder teilweise entsprochen werden kann.

Tarifergänzungen.

29. Ergibt sich in der Praxis, daß einzelne Sätze des Reichstarifes nicht richtig fixiert sind, oder daß neue Arbeitsmethoden eingeführt werden, so kann auf schriftlichen Antrag hin im Einverständnis der beiden Verbandsleitungen auch während der Vertragszeit eine Ergänzung des Reichstarifes vorgenommen werden. Dadurch soll bezweckt werden, daß ein sich allseitig in der Praxis bewährter Tarif geschaffen wird. Die Ergänzungen gelten als rechtsverbindlich für beide Verbände. (Schluß folgt.)

In den Pflaster-, Schotter- und Kalksteinbrüchen muß ebenfalls der letzte Mann dem Verband zugeführt werden. Betreibt deshalb mit großer Zähigkeit agitatorische Kleinarbeit.

Zu unserem Lohnprogramm.

Der Achtstunden-Tag ist nun erreicht. Eine andere Sache ist es, wie er bei den Arbeitern aufgenommen wird. Die Mehrzahl begrüßt die von uns lange begehrte Forderung, nachdem diese in Wirksamkeit getreten ist, mit Freuden. Doch gibt es auch einige, die noch wie früher gern 10-12 Stunden arbeiten wollen. Hier muß noch einmal der Sichel angelegt werden, um diesen gern länger Arbeitenden beizubringen, daß

1. jeder Mensch die Pflicht hat zu arbeiten, damit er sich
2. daß auch jeder Mensch das Recht zur Erholung und Ruhe hat und
3. nur eine ganz genaue Arbeitseinteilung, und dies entspricht dem Achtstundentag Punkt 1 und 2 zur Durchführung bringen kann.

Ob Lohn oder Akkord, diese Frage ist seit Ausbruch der Revolution stärker denn je zur Erörterung gelangt. Betont sei, daß unser Endziel nur Lohnarbeit sein kann und darf. Doch mit einem Schläge dies durchzuführen an allen Orten und Stellen ist wohl etwas ganz anderes. Hier muß Bemühen walten. Zuerst muß die Arbeiterschaft darauf hingewiesen und zur Mitarbeit angefeuert werden für die Lohnarbeit einzutreten, denn es gibt noch eine große Anzahl Arbeiter, die nur im Akkord schaffen wollen. Das andere kommt mit der Zeit selbst. Nur muß als Grundbedingung das eine noch gelten, daß in allen Industrieländern die Lohnarbeit eingeführt wird.

Wird das Vorstehende beherzigt, so ist es möglich, daß wir Steinarbeiter die neuen Tarife als letzte Akkordtarife abschließen. Aber alles auf einmal können wir nicht erreichen. Dieses den Sinnvollern zur Kenntnisnahme. Dem jetzigen Drängen nach Lohnarbeit diene vorstehendes als Richtschnur, denn bei uns in der Lausitz kann nur so gehandelt werden und nicht anders. Weiter ist darauf hinzuwirken, daß die bis auch in den Krieg hinein betriebene Schmutzkonkurrenz der Unternehmer unter allen Umständen beseitigt werden muß, denn nur auf den Aufbau eines gerechten, den Verhältnissen entsprechenden Verkaufspreises kann eine menschenwürdige Lohnzahlung stattfinden.

A. Schuster.

Aus dem Karlsruher Gaubezirk.

Nachstehende Lohnbewegungen wurden in unserem Bezirk durchgeführt:

1. Karlsruhe. Für die in den Grobmalesgeschäften beschäftigten Kollegen konnte ein neuer Tarifvertrag zum Abschluß gebracht werden, die damit eingetretene Lohnerhöhung bewegt sich zwischen 20-25 Pf. pro Stunde. Auch für die bei der Firma Rupp und Müller beschäftigten Kollegen bedeuten die seit Beginn des Jahres 1919 mehrfach durchgeführten Lohnbewegungen eine erhebliche Aufbesserung des Lohnes, so daß sich die gesamte Lohnveränderung gegenüber dem Stand des Lohnes bei Beginn des Krieges um etwa 150-160 Prozent gehoben hat.
2. Offenau. Im Beginn des Jahres 1919 betrug die gesamte Lohnzulage einschließlich der Feuerzulage höchstens 100 Prozent.
3. Schriesheim. Zum erstmaligen infolge des einstimmigen Zusammenschlusses gelang es uns, mit der Firma Porphyrmr „Eckstein“ einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, welcher uns in bezug auf Lohnverbesserung einen achtunggebietenden Fortschritt brachte. Den gesamten Arbeitern des Betriebes möge dies für alle Zukunft eine wirksame Lehre dafür sein, daß nur durch die mit der gewerkschaftlichen Organisation geschaffenen Geschlossenheit ein Vorwärtkommen möglich ist.
4. Dossenheim. In mehrfach geführten Unterhandlungen, an denen auch der Christl. Verband der Fabrik- und Transportarbeiter beteiligt war, mit der Firma Gebr. Leserer, Porphyrmr Dossenheim, gelang es ein neuer Tarifvertrag zum Abschluß, durch den zum erstenmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betrieb einer gründlicheren Aufbesserung unterzogen werden konnten.
5. Maulbronn. Hier konnten wir vor kurzem mit den Firmen einen neuen Tarifvertrag abschließen. Die damit erzielte Lohnveränderung beträgt pro Stunde 25-30 Pf., so daß der Stundenlohn nunmehr für Steinhauer 1.30 Pf., 1.20 Pf. und 1.- Pf., bei den Kleinbrechern 1.20 Pf., 1.10 Pf. und 1.- Pf. und bei den Hilfsarbeitern 0.90 Pf. beträgt.
6. Sulzfeld. Der vor einiger Zeit mit den hiesigen Unternehmern abgeschlossene neue Lohn- und Arbeitsvertrag bestimmt, daß ferner nur noch im Lage- bzw. Stundenlohn gearbeitet wird, wobei für Steinhauer ein Stundenlohn von 1.10 Pf. und 0.95 Pf. und für Kleinbrecher ein solcher von gleicher Höhe festgesetzt wurde. Gegenüber den Fortschritten in der Lohnaufbesserung in andern Sandsteingebieten, muß die unsere Aufbesserung als ziemlich minimal betrachtet werden, die Kollegen am Ort mögen die nötigen Schritte hieraus ziehen.

Die sozialgeistigen Bedingungen einer Sozialisierung.

In allen kooperativen Arbeitsbetrieben, das heißt überall dort, wo zahlreiche Menschen nach einem bestimmten Plane einheitslich und gemeinsam beschäftigt werden, ist eine Ueber- und Unterordnung der Beschäftigten unbedingt erforderlich. Es muß Leute geben, die die nötigen Anordnungen treffen und die entsprechenden Befehle geben, und es müssen auch Leute da sein, die die Anordnungen ausführen und dem Befehle gehorchen. Von einer Gleichheit im wirtschaftlichen Sinne kann hier keine Rede sein; soll in einem Betriebe nicht alles draunter und drüber gehen, so darf es an einer zielbewußten, energiegelben Leitung und an einer strengen Disziplin nicht fehlen. Das war so in der alten kapitalistischen Produktionsweise und das wird auch in der sozialistischen Wirtschaft so bleiben, weil es eben in der Natur der Sache begründet liegt. Mag auch in unkrum politischen Leben die Demokratie und in unserem sozialen Leben die Gleichwertigkeit immer mehr verwirklicht werden, im wirtschaftlichen Leben werden die Unterschiede zwischen Vorgesetzten und Untergebenen immer bestehen bleiben, zu wünschen ist allerdings, daß auch das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen vom Geiste der sozialen Demokratie mehr als bisher beeinflusst wird. Bei der beabsichtigten Sozialisierung und der ebenso notwendigen Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens wird diese Frage zweifellos noch eine wichtige Rolle spielen. Von den wirkenden Theoretikern mit spielender Beiläufigkeit gelöst, wird sie den Praktikern noch sehr oft Kopfschmerzen verursachen.

Die in jedem größeren Betriebe unbedingt erforderliche Disziplin muß beruhen einerseits auf der Autorität des oder der Vorgesetzten, andererseits auf der Anerkennung dieser Autorität durch die Untergebenen, sie muß getragen sein vom Geiste der Eintracht und des gemeinsamen Interesses am Gedeihen des Betriebes. In letzterer Beziehung sieht es in den kapitalistischen Betrieben sehr schlecht aus, weil es an dieser Interessengemeinschaft fehlt, weshalb die Disziplin künstlich und gewaltsam durch die hungerrpeitliche hochgehalten wird. In den sozialisierten Betrieben wird es hoffentlich anders und besser werden, wenn sie rechtabel arbeiten sollen. Aber auch in bezug auf die Autorität und die Anerkennung der Autorität, worin heute noch sehr viel im argen liegt, ist eine wesentliche Veränderung notwendig, weil das einträgliche Zusammenarbeiten aller im Betriebe Tätigen die wichtigste Vorbedingung des wirtschaftlichen Erfolges ist. Nur wenn ein Betrieb einen Automaten gleicht, in dem ein Rad ins and. greift, wird es möglich sein, die gewünschten hohen Erträge heraus zu wirtschaften. Und da in einem sozialisierten Betriebe die äußeren Zwangsmittel wegfallen, müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß sich das Einordnen aller Glieder in den Automaten ohne Zwang, also auf dem Wege der Freiwilligkeit, vollzieht. Siderlich eine schwere, aber unabweisbare Aufgabe.

Jede Autorität beruht ihrem Wesen nach auf drei Voraussetzungen: auf der Sachkunde, dem Verantwortungsgefühl und dem sozialen Empfinden. Der Vorgesetzte muß Sach- und Fachkenntnis besitzen, er muß Sachmann sein und seine Untergebenen müssen die Ueberzeugung haben, daß er keine Sache versteht und seine Anordnungen sachgemäß trifft. Ist diese Ueberzeugung nicht vorhanden, so werden alle Versuche, Autorität zu gewinnen, vergeblich sein. Sodann muß der Vorgesetzte ein gerechter Mann sein, der seinen Vorgesetzten gegenüber gerecht ist, sondern alle Untergebenen als gleichberechtigte Personen behandelt. Unzugänglich jeder Schmeichelei und Schmeierei muß er seinen Untergebenen die Ueberzeugung beibringen, daß die strenge unbefugame Gerechtigkeitsliebe die Triebfeder seines Tuns und Lassens ist. Gelingt ihm dies nicht, so hat er von vornherein verloren. Endlich muß er ein sozial empfindender Mensch sein, der in jedem Untergebenen den gleichartigen Mitarbeiter erblickt, der auch in dem einfachsten, niedrigsten Arbeiter den Menschen achtet. Er muß die schwere, aber notwendige Kunst verstehen, Autorität und Kollegialität in seiner Person zu vereinen. Geht ihm diese Kunst ab, so wird ein harmonisches Zusammenarbeiten zu einer Unmöglichkeit.

Das es nicht leicht ist, solche leitende Personen zu finden, und an den richtigen Platz zu stellen, braucht einem Kenner nicht erst gesagt zu werden. Hier wirt sich die wichtige Frage auf, wer diese Personen zu suchen und anzustellen, oder anders ausgedrückt, wer die Leitung eines Betriebes zu wählen hat. Die landläufige Ansicht geht dahin, daß die in einem Betrieb beschäftigten Personen mit Stimmenerhebung die Leitung wählen und gegebenenfalls auch abzählen. Diese einseitige Wahlmethode birgt aber die Gefahr in sich, daß ungeeignete Personen in die Leitung berufen werden, worunter natürlich der Betrieb schwer leiden wird. Wer die menschliche Natur kennt, rechnet mit der Möglichkeit, daß Personen gewählt werden, die sich bei ihren Mitarbeiter durch unerfüllbare Versprechungen und durch Schmeicheleien, durch die Hoffnung auf eine Lage-Geschäftsführung und durch andere äußerlich-wirtschaftliche Momente empfehlen. Auch die Gefahr einer Vorkriegs-wirtschaftlichen Demokratie wie einer Oligarchie läßt sich nicht von der Hand weisen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem Rückblick aus dem Jahre 2000) läßt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebes wählen, sondern durch jene Arbeiter, die früher in dem Betriebe tätig gewesen sind. Diese Personen, meint er, haben Kenntnis von dem Betriebe und auch ein lebhaftes Interesse an seinem Gedeihen, sie haben aber kein persönliches Interesse an einer fagen-Geschäftsführung. Ob sich diese Wahlmethode empfiehlt, mag dahingestellt bleiben, unter allen Umständen muß ein Ausweg gefunden werden, der es ermöglicht, eine tüchtige Betriebsleitung zu finden und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Arbeiter und Angestellten zu sichern. Hier vermag ein tüchtiger Betriebsrat eine sehr segensreiche Wirkung auszuüben. Betriebsrat und Geschäftsleitung müssen Hand in Hand arbeiten, wenn der Betrieb gedeihen soll. Dies ist eine sehr wichtige Vorbedingung einer jeden Sozialisierung. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Sozialismus, soll er verwirklicht werden, nicht nur eine Wirtschaftsprage, sondern auch eine Erziehungsfrage: neue wirtschaftliche Verhältnisse und neue Menschen müssen geschaffen werden.

Korrespondenzen.

Blaubeck. Am 11. April d. J. fand hier eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung statt, zu der Gauleiter Schmidt aus Wunsiedel erschienen war. Dieser schilderte in längerer Ausführungen unsern mit Schöpfung die wirtschaftliche und politische Lage und gab verschiedene Fingerzeige für den kommenden Winter. Sämtliche Kollegen waren mit den Ausführungen des Gauleiters voll zufrieden. Der Versammlungsbuch war ein guter.

Emmerthal (Lausitz). Hier tagte am 13. April eine gutbesuchte Versammlung. Als Schriftführer wurde Kollege Domagala, als Reichsleiter August Rautsch und Ernst Kuttisch gewählt. Der Kassierbericht ergab eine Einnahme von 442.80 Pf. und eine Ausgabe von 390.10 Pf. Die mit einem Ueberfluß von 52.70 Pf. Als Gesamtkassenbestand der Sozialisten ist eine Summe von 1181.86 Pf. zu verzeichnen. Das Unerwünschteste des Herrn Sinnermeisters Kröge, das auf die Kündigung des Tarifs dem Kollegen Wagner zurückzuführen war, soll zurückgeführt werden, daß wir wieder die Ihre Befugnis kennen und wir ganz entschieden mit Ihnen jedwede Verhandlung ablehnen. Wollen unsere Leute höhere Preise haben, oder glauben Sie, mit den gewährten Zulagen nicht zurechtzukommen, so werden wir darüber mit untern Leuten und dem bestehenden Ausfluß verhandeln. Jedem Fremden sprechen wir die Verhandlungsbedingung ab. Im übrigen erklären wir, daß der Tarif nur am 1. Januar eines jeden Jahres rechtsgültig festgestellt werden kann, für den 1. April nicht abgemacht werden kann. Dieses können wir zurückgeben, wie auch bis am 12. März. Dieses können wir zurückgeben, wenn Sie nicht rechnen können, für Sie ist es nicht anders, oder glauben Sie, daß ich noch weiter zurückgeben Sie nicht noch dem Kröge Geld anzulegen, wie im Kröge? Wie habe, auch jetzt noch den Leuten gemahnt, jeder weitere Sprach würde mich unbedingt zur Schließung des Betriebes zwingen. Ich habe nicht Lust, mein Geld der Wöll für andere zu opfern. Im übrigen geht Ihr Brief sofort an den Industrieverband, dem ich als Mitglied angehöre. Wenn der Steinarbeiterverband von mir was will, soll er sich direkt an mich wenden. Glaubt Herr Kröge, daß ein Arbeiter mit einem Stundenlohn von 70 bis 80 Pf. allein durchkommen kann? Wo? oder weniger eine Familie. Wenn Herr Kröge glaubt, daß die Arbeiter mit so einem Betelohne abgeben lassen, da irt er sich gewaltig. Hierüber wird das letzte Wort noch nicht gesprochen. Den Kollegen möchten wir aber dringend ans Herz legen, aus folgenden

